



# AMTSBLATT

des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Sitz Schlotheim



Jahrgang 01

Mittwoch, 20. Dezember 2006

Nummer 03

## Inhalt

Seite

### AMTLICHER TEIL

- |  |   |
|--|---|
| 1. 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ vom 19.12.2006 | 2 |
| 2. Informationen zu Beschlüssen  | 3 |

### Impressum

Herausgeber: Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, 99994 Schlotheim, Th.-Müntzer-Str. 2, Tel: 036021 9843 Fax: 036021 98440  
Das Amtsblatt liegt während unserer Sprechzeiten Mo–Fr 09:00 – 12:00, Di 13:00 – 18:00 und Do 13:00 – 16:00 unter vorgenannter Adresse in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Das Amtsblatt kann auch beim Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ bestellt werden. Der Bezugspreis, einschl. Porto und Verpackung, beträgt je Einzelausgabe 2,00 €.

## AMTLICHER TEIL

### **1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ (GS-WBS) vom 19.12.2006 (1. ÄS zur GS-WBS)**

Aufgrund der §§ 20, 22 und 23 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 11. Juni 1992 (GVBl. S.232) in der aktuellen Fassung sowie der §§ 2, 12 und 14 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. Nr. 22, S.889) und des § 4 der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ in ihrer aktuellen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ in ihrer Sitzung am 11.12.2006 die folgende 1. Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ (GS-WBS) beschlossen:

### **1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ (GS-WBS) vom 19.12.2006 (1. ÄS zur GS-WBS)**

#### **Artikel I**

Die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ (GS-WBS) vom 11.04.2006 wird wie folgt geändert:

- 1. Im „§ 4 Benutzungsgebühren bei Baumaßnahmen und anderen vorübergehenden Zwecken“ wird der Abs. 1 geändert und erhält folgende Fassung:**

#### **§ 4**

#### **Benutzungsgebühren bei Baumaßnahmen und anderen vorübergehenden Zwecken**

- ( 1 ) Die Wasserabnahme zu baulichen Zwecken ist nur über einen Wasserzähler statthaft. Für die dabei verbrauchten Wassermengen entsteht eine Verbrauchsgebührenschild. Ist kein Wasserzähler auf dem Grundstück vorhanden, so ist der Bauherr verpflichtet, beim Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ die Installation eines Bauwasserzählers zu beantragen. Die Kosten für die Einrichtung des Bauwasseranschlusses mit Zähler werden vom Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ an den Bauherren weiter berechnet. Für die Ausleihe eines Standrohres mit Zähleinrichtung erhebt der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ eine Ausleihgebühr inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von

**3,05 EUR**

für jeden angefangenen Tag der Ausleihe.

Die gesetzliche Umsatzsteuer wird im Gebührenbescheid gesondert ausgewiesen.

## Artikel II

Diese Satzung tritt ab 01.01.2007 in Kraft.

Schlotheim, 19.12.2006

### Menge

Vorsitzender  
des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

### Genehmigungsvermerk:

Die **1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ (1. ÄS zur GS-WBS)** wurde mit Schreiben vom 18.12.2006 unter dem Zeichen/Aktenzeichen 07.2/092.700.00 - 31/06 - TW+AZV „Notter - von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Satzung kann nach Eingang der Genehmigung ausgefertigt und darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats bekannt gemacht werden.

Die ausgefertigte Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde in Kopie oder Zweitausfertigung unverzüglich vorzulegen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist vorstehend benannter Behörde unverzüglich mitzuteilen.

Diese Genehmigung ist am 19. Dezember 2006 im Verband eingegangen.

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

## Informationen zu Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am **11. Dezember 2006** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 21/2006	Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Trinkwasserzweckverbandes „Lochmühle“
Beschluss-Nr. 22/2006	Beschlussfassung zur Behandlung des im Jahresabschlusses 2005 des Trinkwasserzweckverbandes „Lochmühle“ festgestellten Ergebnisses
Beschluss-Nr. 23/2006	Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Abwasserzweckverbandes „Notter“
Beschluss-Nr. 24/2006	Beschlussfassung zur Behandlung des im Jahresabschlusses 2005 des Abwasserzweckverbandes „Notter“ festgestellten Ergebnisses
Beschluss-Nr. 25/2006	Bestellung eines weiteren Mitglieds des Verbandsausschusses
Beschluss-Nr. 26/2006	Bestellung eines Stellvertreters eines weiteren Mitglieds des Verbandsausschusses
Beschluss-Nr. 27/2006	Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2007 für den Bereich Trinkwasser
Beschluss-Nr. 28/2006	Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2007 für den Bereich Abwasser

---

Beschluss-Nr. 29/2006	Beschlussfassung zum Finanzplan 2007 - 2010 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für den Bereich Trinkwasser
Beschluss-Nr. 30/2006	Beschlussfassung zum Finanzplan 2007 - 2010 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für den Bereich Abwasser
Beschluss-Nr. 31/2006	Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ (1. ÄS zur GS-WBS)
Beschluss-Nr. 32/2006	Beschlussfassung zur Fortschreibung des Ablaufplanes zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (Schmutz- und Niederschlagswasser) beim Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“

\*\*\* **Ende Amtlicher Teil** \*\*\*

**Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden**

Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Issersheilingen, Kammerforst, Körner, Marolterode, Menteroda, Mülverstedt, Obermehler, Schlotheim, Weberstedt und Weinbergen